



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Liegenschaft Elisabethenstrasse 10, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241867

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Elisabethenstrasse 10, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrats in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Elisabethenstrasse 10, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1866/67 nach Plänen des Basler Architekten Johann Jakob Stehlin d.J. erbaute Pfarrhaus Elisabethen entstand nach der Vollendung der Elisabethenkirche (1857–1865) und bildet mit dieser ein stilistisch einheitliches Ensemble. Die reich verzierten, neugotischen Sandsteinfassaden sowie die bauzeitliche Innenausstattung sind in einem ausserordentlich guten und umfassenden Zustand erhalten und verleihen dem Pfarrhaus einen grossen bauhistorischen Wert. Die Liegenschaft Elisabethenstrasse 10 in Basel stellt wegen ihrer herausragenden städtebaulichen, architekturgeschichtlichen, kirchen- und quartiergeschichtlichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden.

